

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2011

Nr. 2011/261

Soziale Sicherheit: Beiträge der Einwohnergemeinden an die Verwaltungskosten 2010 für die Verteilung von Ergänzungsleistungen gemäss Sozialgesetz Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Nach § 54 Absätze 3 und 4 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1; SG) werden die nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden jährlichen Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen und die Verwaltungskosten als Verbundaufgabe vom Kanton und von der Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen. Der Verteilschlüssel wurde vom Regierungsrat nach § 172 auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes erstmals festgelegt.

2. Erwägungen

2.1 Verteilschlüssel

Mit RRB Nr. 2009/2292 vom 7.12.2009 wurde der Verteilschlüssel 2008 für den Anteil der kantonal-kommunalen Kosten an den Ergänzungsleistungen und an den Verwaltungskosten für die Verteilung von Ergänzungsleistungen festgelegt auf 56.4 % für die Einwohnergemeinden und 43.6 % für den Kanton. Im Jahr 2010 haben sich die Verhältnisse nicht wesentlich verändert, so dass der Verteilschlüssel für 2010 unverändert beibehalten werden kann.

2.2 Rechnung 2010

Verwaltungsaufwand für die Verteilung der EL zur AHV 2010	Fr.	2'608'815.00
Verwaltungsaufwand für die Verteilung der EL zur IV 2010	Fr.	1'888'250.00
- Beitrag vom Bund	Fr.	-1'181'640.00
Summe	Fr.	3'315'425.00

Die Verwaltungskosten 2010 für die Verteilung von Ergänzungsleistungen 2010 betragen nach Abzug der Bundessubventionen 3'315'425.00 Franken.

Total Verwaltungskosten 2010 EL aus Verbundaufgabe	Fr.	3'315'425.00
davon nach Verteilschlüssel 2008, beschlossen in RRB Nr. 2009/2292		
vom 7.12.09 43.6 % zu Lasten des Kantons	Fr.	-1'445'525.30
Beteiligung der Einwohnergemeinden 56.4 % an den Verwaltungskosten		
2010 für die Verteilung von Ergänzungsleistungen	Fr.	1'869'899.70

Die Einwohnergemeinden beteiligen sich mit 1'869'899.70 Franken an den Verwaltungskosten 2010 für die Verteilung von Ergänzungsleistungen.

2.3 Abrechnung Akonto 2010

Beteiligung der Einwohnergemeinden an den Verwaltungskosten 2010 EL	Fr.	1'869'899.70
<u>– Akonto der Einwohnergemeinden (RRB 2009/2368 vom 15.12.2009)</u>	Fr.	<u>–1'500'000.00</u>
Restschuld der Einwohnergemeinden	Fr.	369'899.70

Die Abrechnung der Akontozahlungen der Einwohnergemeinden ergibt eine Restschuld zu Lasten der Einwohnergemeinden im Betrag von 369'899.70 Franken.

3. Beschluss

- 3.1 Der Verteilschlüssel Verwaltungskosten für die Verteilung von Ergänzungsleistungen für das Jahr 2010 beträgt 56.4 % für die Einwohnergemeinden und 43.6 % für den Kanton.
- 3.2 Die Rechnung der Verwaltungskosten 2010 für die Verteilung von Ergänzungsleistungen mit einer Beteiligung der Einwohnergemeinden von 1'869'899.70 Franken gilt als definitiv.
- 3.3 Die Abrechnung der Akontozahlung gemäss Regierungsratsbeschluss 2010/642 vom 20. April 2010 mit einem Saldo zu Lasten der Einwohnergemeinden von 369'899.70 Franken gilt als definitiv.
- 3.4 Die Restschuld ist zahlbar 30 Tage nach Erhalt der Rechnung und unter Benützung des beiliegenden Einzahlungsscheines dem Amt für Finanzen einzuzahlen. Den Einwohnergemeinden, die beim Amt für Finanzen über ein Kontokorrent verfügen, wird der Betrag dort 30 Tage nach Beschlussdatum des Regierungsrates belastet. Die Verteilung auf die einzelnen Einwohnergemeinden erfolgt gemäss den Angaben in den beiden beiliegenden Listen aufgrund der Einwohnerzahl per 31.12.2009. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.5 Die Einwohnergemeinden haben die Restschuld in der Jahresrechnung 2010 auf das Konto Nr. 500.351 zu buchen.
- 3.6 Das Amt für Finanzen und das SAP-Pooling werden angewiesen, wie folgt zu buchen bzw. in Rechnung zu stellen oder zu belasten:

Debitor Gemeinden mit Kontokorrent (KK)	Fr.	192'872.70
<u>Debitor Gemeinden mit Postcheckkonto (Konto 115.200)</u>	Fr.	<u>177'027.00</u>
Sachkonto Nr. 119449	Fr.	369'899.70

Interne Umbuchung (SAP-Pooling):

Sachkonto Nr. 119449 an Kostenart 452000 / IA 41743 Fr. 369'899.70

Buchungstext: Vko EL-Def 10

A stylized, handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

- Liste Gemeinden mit Kontokorrent
- Liste Gemeinden mit Postcheck

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, (3) CHA, HAN, Amtsablage

Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Finanzen, Finanz- und Rechnungswesen mit dem Auftrag, die Kontokorrente zu bebuchen
SAP-Pooling mit dem Auftrag, an die Gemeinden mit Postcheckverkehr Rechnung zu stellen und an
die Staatskanzlei weiterzuleiten für den Versand

Präsidien der Einwohnergemeinden (121)

Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden (121)

Präsidien Sozialregionen (2) SRU, SRUN

Regionale Sozialdienste (14)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Postfach 123, 4528 Zuchwil